

und aus dem Thüringischen
Creysse:

Eckartsberga,
Freyburg,
Sangerhausen,
Langensalza,
Weisensee,
Weisensfeld, nebst der darunter
gehörigen Amtsäßigen Ritterschafft,
Stadt und Kloster

Colleda,
Nebra, ingleichen die Städtgen
Thomsbrück,
Röblingen, Laucha,
Mügeln und Kindelbrück,

wie nicht weniger die in Thüringen
befindlichen Klöster und Stifter,

Beyditz,
Langendorff, ein Fürstlich
Schloß und Cammer-Guth bey Wei-
sensfeld, **Reinsdorff, Bornroda,**
ein Kloster und Stift,

Salza, Kaltenborn
Kohrbach, Zingst und
St. Ulrich,

so viel davon Johanni Geor-
gio I. zugehörig gewesen, Junge
den Rec. Eluc. d. anno 1682.
S. I. ap. Lünig T. X. Arch. P.
Spec. Cont. II. Abtheil. 4. Abs. 2.
p. 645. & conf. Tab. B. n. 4. seq. &
Tab. E. n. 18. Ob nun wohl an-
fänglich beliebet, daß als Schrift-
fassen tractiret und bey ihren Privi-
legiiis, wenn sie sich zuvor habiliti-
ren, gelassen werden sollten: Jo-
hann Balthasar Folckner und die
übrigen Frey-Häuser zu Weisensfeld,
Martin Gohrmann, wegen seines
frey Hauses zu Langensalza,
David Pizler zu Freyburg,
Günthers Heinrich Plattners Er-
ben zu Thomasbrücken und Conf.
die Besitzer von Hannß Heinrich
Dacherbts Erben zu Thomasbrü-
cken vererbten Länderen.
Die von Bodenhausen wegen ei-

nes Frey-Hauses zu Sangerhäu-
sen, welche allerseits Ihro Fürstlichen
Durchlaucht, dem Herrn Admini-
stratori zugekommen, siehe den zwi-
schen Chur-Fürst Johannem Geor-
gium II. und Herzog August d. d.
12. Julii 1657. errichteten Recels
die streitigen Schrift- und Amtsfä-
sen in Thüringen betreffend. ap. Lünig
T. X. Arch. P. spec. Cont.
II. Abtheil. 4. Abs. 2. pag. 789. So
ist doch solches in dem zu Torgau am
12. Maj. anno 1681. errichteten
Recels, ingleichen dem darauf
anno 1682. erfolgten Eluc. Rec. S. 4.
ibid. pag. 646. aufgehoben und
Churfürstlicher Durchlaucht zugeeig-
net: „ Alle in Thüringen befindli-
che Balleyen, Comtureyen, samt
„deren Pertinentien, alle und jede
„Grafen, Herrn, auch Graf- und
„Herrschaften, so wohl Schriftfä-
„sige Ritterschafft, ingleichen alle
„Schriftfäßige Orthe, wie nicht
„weniger die so genannten neuere
„Schriftfassen, in denen Aemtern
„Weisensfeld und Freyburg, welche
„bey Churfürst Johann Georg
„des ersten 20. Christmildesten Anden-
„kens Absterben, die Schriftfäßig-
„keit allbereit gehabt, benebst denen
„ihnen vererbten Dörffern, so ent-
„weder auf Schriftfäßigkeit aus-
„drücklich gesezet, oder solche sonsten
„zu recht beständig hergebracht, samt
„deren Zugehörungen: welcher
„allerseits halben, es sonderlich bey
„angezogenen zu Torgau am 12.
„Maj. anno 1681. aufgerichteten
„Vertrage sein Bewenden: wie
„auch das Amt und Voigtey
„Tressfurth, Schul-Pforta,
„samt denen dazu gehörigen Dörff-
„schaften, die Stadt Tennstädt,
„ingleichen die Erb-Schus-Berech-
„tigkeit bey denen Städten Er-
„furth, Mühl- und Nordhau-
„sen, die peinliche Gerichts-Vogtey
„zu Nordhausen, die Geleits-
„Berechtigkeit vor St. Johannes
„und Andreas Thor bey der Stadt
„Er-